

# Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2265/20

Titel der Drucksache

Stadtgarten - Sommergarten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

Stellungnahme

**01**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Januar ein Interessenbekundungsverfahren für eine Betreuung des Außengeländes des Stadtgartens für den Zeitraum von 01.05.2021 bis 31.10.2021 zu veröffentlichen. Hierbei sollen Angebote aus den Bereichen Kunst, Kultur und Kunstgewerbe den Rahmen bilden.

**02**

Die Ausschüsse "Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr" sowie "Bildung und Kultur" bekommen die eingereichten Bewerbungen in einer gemeinsamen Sitzung, spätestens im März 2021, zur Entscheidung über die Vergabe vorgelegt.

Stellungnahme:

Auch wenn die Verwaltung das Interesse der jeweiligen Fraktionen an der Zukunft des Stadtgartens durchaus nachvollziehen kann, sind die stetig wechselnden und mit verwaltungsinterner Abstimmung verbundenen Wünsche wenig zielführend.

Die Verwaltung hat bzgl. der Zukunft des Stadtgartens eine Konzeption beauftragt und diese allen Fraktionen vorgestellt. Zumindest zwei Varianten aus dieser Konzeption wurden von den anwesenden Stadträten für eine weitergehende Betrachtung benannt. Diese wird derzeit durchgeführt und es soll im Dezember einen Folgetermin geben.

Erst wenn feststeht, welchen Weg man für die Zukunft des Stadtgartens tatsächlich einschlägt sollte über Nutzungen der Außenfläche nachgedacht werden. Soweit sich hier der Stadtrat bspw. für eine sog. "Zwischennutzung" entscheidet, deren Aufnahme erst nach Durchführung der mehrfach kommunizierten Sanierungen durch die Stadtverwaltung möglich wäre, stünde eine Verpachtung der Außenfläche derartigen Sanierungen ggf. im Weg. Hiermit soll und kann jedoch keinesfalls zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, ob tatsächlich irgendwelche Arbeiten durch die Stadtverwaltung im Sommer 2022 durchgeführt werden können.

Soweit man sich jedoch im Stadtrat bspw. zeitnah für eine erneute Ausschreibung entsprechend der Variante 3 der vorgestellten Studie entscheidet, kann ein Zeitplan für die Ausschreibung und Vergabe aufgestellt werden.

Diese Gegenüberstellung soll exemplarisch zeigen, dass zunächst eine grundlegende Entscheidung zum Objekt fallen muss und man erst danach auch über kurzfristige Aktivitäten sprechen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt vereitelt diese Drucksache ggf. Entwicklungen, die ebenfalls im Dezember oder Januar 2021 beschlossen werden. Bezüglich des Beschlusspunktes 02 wird darauf hingewiesen, dass entsprechend Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse bzw. gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadtrat dem Oberbürgermeister den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis zu 250.000 EUR übertragen hat. Insofern wäre keine Zuständigkeit eines Ausschusses bzw. des Stadtrates gegeben.

Seitens der Verwaltung kann **nicht** empfohlen werden, der DS zu folgen, da eine Beschlussfassung etwaigen zeitnahen Entwicklungen bzgl. des Gesamtobjektes im Wege stehen könnte. Sollte die Umsetzbarkeit des Vorhabens im Sommer feststehen, wird die Verwaltung einen Vorschlag zu einer möglichen Einbindung der Fraktionen unterbreiten.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

i.A. Reuter  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

16.11.2020  
\_\_\_\_\_  
Datum